

# Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Dionysius und der Kinderbude St. Dionysius Duisburg-Walsum



präventi  n  
im bistum **münster**



Stand: August 2020

# Inhaltsübersicht:

Wort zum Geleit von Pfarrer Werner Knorr

- 1. Zielsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes**
- 2. Risikoanalyse der verschiedenen Einrichtungen, Gruppierungen, Personengruppen**
  - 2.1 Allgemeine Faktoren
  - 2.1. Kita-Einrichtungen
  - 2.2. Kinder- und Jugendarbeit
  - 2.3. Ferienfreizeiten
  - 2.4. Sakramentenvorbereitung: Erstkommunion und Firmkurs
  - 2.6 Bereich Familienarbeit: Familienkreise, Vater-Kind-Zelten, Kreuz & Quer (Junge Gemeinde)
- 3. Konsequenzen: Eignung, Personalauswahl, Schulung**
  - 3.1 Persönliche Eignung: Personalauswahl und Schulung der Mitarbeiter\*innen
  - 3.2 Präventionsordnung: Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung
    - 3.2.1 Inhalte der Präventionsschulungen (je nach Stundenumfang und Zielgruppe mit unterschiedlichen Schwerpunkten)
    - 3.2.2 Verpflichtende Schulungsangebote und Aufgabenfelder
  - 3.3 Selbstauskunft und -verpflichtung
- 4. Handlungsleitfäden**
- 5. Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:**
  1. Atmosphäre des Vertrauens
  2. Nähe und Distanz
  3. Umgang mit Körperkontakt
  4. Auftreten und Wortwahl
  5. Umgang Intimsphäre
  6. Regeln setzen und damit umgehen
  7. Umgang mit Geschenken
  8. Neue Medien und soziale Netzwerke

Konsequenzen bei Nichtbeachtung des Kodex
- 6. Prävention in der Kinderbude und ihren 6 Einrichtungen:**

Auszug aus der Gesamtkonzeption:  
Sexualpädagogik in unseren sechs Verbund-Kitas der Pfarrei St. Dionysius  
(Autorin: Ria Jansenberger, KiTa-Verbundleiterin)
- 7. Kontakte und Ansprechpartner:**
  - 7.1 Interne Ansprechpartner\*innen für Meldungen, Fragen, Schulungsbedarf etc.
  - 7.2 externe Ansprechpartner\*innen für Meldung und Beratung
- 8. Öffentlichkeitsarbeit**
- 9. Anhang**

Flyer *Augen auf!* der Präventionsstelle des Bistums Münster
- 10. Impressum**

## Wort zum Geleit von Pfarrer Werner Knoor:

Liebe Leserin, lieber Leser,

das christliche Menschenbild wurzelt in einer Aussage, die dem Menschen bereits im Alten Testament zugesagt ist. Im Buch Genesis heißt es: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie“ (vgl. Gen 1,27).

In dieser Abbildlichkeit finden wir einen der Gründe für die Würde eines jeden Menschen. Sie beinhaltet, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner Lebensphase, seiner Ethnie, seinen Talenten, seinem sozialen Status und seiner Religion, weder verzweckt noch in seiner abbildgleichen Freiheit, beschnitten werden darf.

Diesen ethischen Ansatz realisiert Jesus Christus konkret in seinem Leben und ist darin ein Vorbild. Sichtbar wird es vor allem dort, und im Neuen Testament finden sich eine Vielzahl von Beispielen, wo er mit Minderheiten, Schutzbedürftigen, Ausgestoßenen und sozial Schwachen in Berührung kommt. Also mit jenen Menschen, deren Würde oftmals in Frage gestellt wird und die in ihrer Lebensentfaltung nicht selten bedroht sind. Jesus Christus steht ihnen konsequent zur Seite und nimmt sie in Schutz. Sein Handeln wird damit zum Maßstab für jeden Christen.

Die Maßstäbe und Realitäten der Welt sprechen leider eine andere Sprache. Es gibt unzählige Beispiele die erkennen lassen, wie die Würde des Menschen missachtet und in Frage gestellt wird. So hat der Missbrauchskandel in unserer Gesellschaft und im Besonderen in unserer Kirche, eine Wahrheit ans Licht gespült, die der Zusage Gottes und dem Vorbild Jesu vehement widerspricht. Die Dimension des ausgelösten Leids ist unerträglich und prägt die Betroffenen mitunter ein Leben lang.

Unsere Pfarrei nimmt diesen Skandal zum Anlass, die eigene Präventionsarbeit zu überprüfen und ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu entwickeln. Im Kontext der Gemeinden, in denen unterschiedlichste und viele schutzbedürftige Menschen miteinander in Kontakt kommen, muss alles getan werden das Risiko eines Missbrauchs zu minimieren. Das ISK setzt im prophylaktischen Bereich an und ist eine Unterstützung für Verantwortliche auf allen Ebenen der Pfarrei. Es soll für das Thema „Missbrauch“ sensibilisieren und helfen, dass Gefahren und Gefahrensituationen erkannt werden. Nicht zuletzt ist es auch ein Leitfaden, der uns Sicherheit in schwierigen oder fragwürdigen Situationen geben möchte.

Ich danke allen, die bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes mitgedacht haben und allen, die an dessen Umsetzung mitarbeiten werden.

Walsum, im Juni 2020

## 1. Zielsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes:

Das vorliegende Schutzkonzept für die Pfarrei St. Dionysius Duisburg-Walsum soll bei allen Angestellten, haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter\*innen und Praktikanten\*innen

- Bewusstsein wecken
- Informationen und Wissen vermitteln
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit schärfen
- Handlungssicherheit geben

Nach außen hin soll eine Transparenz im Umgang und den Verfahrensweisen ermöglicht werden. Dies soll erreicht werden durch

- Gespräche über dieses wichtige Thema Prävention und Kindeswohl schon bei Vorstellungsgesprächen und bei der Gewinnung von Mitarbeiter\*innen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- Regelmäßige Schulungen
- Bekanntwerden und Vermittlung des Verhaltenskodex im Umgang mit Schutzbefohlenen
- Bekanntmachung der vorliegenden Konzeption (Öffentlichkeitsarbeit)

Eine klare Positionierung für den generellen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei zu allen Formen der Gewalt und eine gute Aufstellung durch Sensibilisierung, Schulung und Information kann Täter\*innen abschrecken und das Handeln von in unserer Pfarrei Tätigen stärken und leiten. Betroffenen (z.B. Opfer, Familienangehörige von Opfern) eröffnen sich klare Hilfsstrukturen und Verfahrenswege.

## 2. Risikoanalyse der verschiedenen Einrichtungen, Gruppierungen, Personengruppen

Welche Gründe haben in Vergangenheit dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewaltvergehen und Missbräuche in so erschreckend großem Umfang, wie es die sogenannte MHG-Studie und die Medienöffentlichkeit zutage gebracht hat, in kirchlichen Kontexten überhaupt möglich waren? Warum hat über Jahrzehnte hinweg niemand diese Szenarien angemessen erkannt, geschweige denn reagiert und verhindert? Und darüber hinaus: keinesfalls hinreichend im Blick sind bei sämtlichen bisherigen Studien bislang anderweitige kirchliche Arbeitsfelder. Auch hier bleibt zu befürchten, dass bei konsequent fortgeführter und notwendiger Aufarbeitung ggf. weitere schwerwiegende Missbrauchsszenarien in bisher unberücksichtigten kirchlichen / gemeindlichen Kontexten stattgefunden haben könnten. Die bisherigen Aufarbeitungen beziehen sich ausschließlich auf Priester, männliche Ordensgemeinschaften und Diakone. Nicht aufgearbeitet sind damit mögliche Missbrauchssituationen, die von Ehrenamtlichen, Pastoralreferent\*innen, Erzieher\*innen oder Vertreterinnen weiblicher Ordensgemeinschaften in unterschiedlichen Zusammenhängen und Ebenen begangen wurden.

Damit diesen Straftaten ab sofort und perspektivisch ein großer Riegel vorgeschoben werden kann, wann und wo immer dies möglich ist, bedarf es zunächst einer umfassenden Risikoanalyse, die ein hohes Bewusstsein dafür schafft, welche Faktoren, Strukturen und Situationen zu Missbrauchsvorfällen in tragischer Weise beitragen konnten und können.

Folgende Faktoren stellen aus Sicht unserer Pfarrei einen Risikoaspekt innerhalb unserer konkreten kirchlichen Arbeitsfelder auf Gemeindeebene dar:

### 2.1 Allgemeine Faktoren

1. **Die reguläre Zusammenarbeit mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen selbst:** Laut polizeilicher Kriminalstatistik finden sexuelle Missbräuche zu 92 % im Alter zwischen 6 – 14 Jahren statt. 8% der Opfer sind in einem Alter unter 6 Jahren. Angefangen von der Kita-Arbeit über Krabbelgruppen, Vater-Kind- und Familien-Gruppen, im Kommunion- und Firmunterricht, Arbeit mit Messdiener\*innen, Kinder- und Jugendchören, religiöse bzw. liturgische Angebote im (Grund-)Schulbereich

bis hin zu Kinder- und Jugend-Ferienfreizeiten stehen genau diese Altersgruppen im Mittelpunkt katholischer Kinder- und Jugendarbeit.

2. Gerade die pädagogische wie auch religionspädagogische Arbeit fußt auf einem **hohen Maß an vertrauensvoller Beziehungsarbeit**, die oft einhergeht mit einer großen persönlichen Nähe, manchmal auch körperlichen Nähe (z. B. im Kita-Bereich, Krabbelgruppen, Familienkreisen o. Ä.). Vertrauensvolle Nähe vermittelt – richtig verstanden – ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit und ist für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nicht nur gewollt, sondern sogar überlebensnotwendig und förderlich. Gute Beziehungsarbeit stellt damit einerseits einen hohen und gewollten Qualitätsaspekt katholischer Kinder- und Jugendarbeit dar. Zugleich beinhaltet genau diese Arbeitsqualität einen erhöhten Risikofaktor, da hohe persönliche Nähe per se von möglichen Täter\*innen missbraucht werden können. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche, die aus einem familiär belasteten Umfeld oder instabilen privaten Beziehungsgefügen kommen.
3. **Fehlendes Fachwissen auf Seiten der Verantwortlichen** führt zu einem Nichterkennen von möglichem Symptomverhalten, Fehleinschätzungen von Situationen und das Ziehen von unangemessenen bis falschen Konsequenzen. Die Bandbreite reicht hier von **fehlendem Erfassen, konsequentem Wegsehen bis hin zur panischen, kopflosen Überreaktion**.
4. **Fehlendes Bewusstsein der Verantwortlichen über die häufig leidvollen und langjährigen Konsequenzen für Betroffene und das damit einhergehende Bewusstsein, dass sexueller Missbrauch eine schwerwiegende Straftat darstellt**.
5. **Fehlendes Zutrauen** in mögliche Bezugspersonen führt ggf. dazu, dass betroffene Kinder und Jugendliche sich nicht an die Verantwortlichen wenden.
6. Besonders bei jüngeren Kindern stellt ein **fehlendes Sprachvokabular und Wissen über Grenzen und Grenzverletzungen im Kontext von Sexualität** dazu, dass sie sich nicht hinreichend auszudrücken vermögen, um sich im Zweifelsfall Rat und Hilfe zu holen, bzw. Gefahrensituationen schwer einschätzen können.
7. **Fehlende Klarheit über Kommunikations- und Verfahrenswege** können dazu führen, dass Betroffene sich nicht trauen, Missbräuche zu benennen oder an Stellen benennen, die sich im Nachhinein als nicht hilfreich erweisen. Laut Statistik müssen sich Betroffene bis zu siebenmal an irgendjemanden wenden, bis sie Gehör und Unterstützung finden.
8. **Fehlende Resilienz-Arbeit / fehlende sexualpädagogische Konzepte** sowie die darin enthaltene **Entwicklung von Schutzstrategien für Kinder und Jugendliche**
9. **Falsch verstandene Kollegialität**, die den Schutz der Täter\*innen mehr im Blick hat, als die Konsequenzen für Betroffene
10. **Hierarchisch-klerikale Strukturen**, insbesondere bei sehr traditionell ausgerichteten Gemeindemitgliedern und Gremienvertreter\*innen, die Pfarrern und pastoralen Mitarbeiter\*innen ggf. per se eine hohe Autorität zusprechen. Frei nach dem Motto „Was nicht sein darf, kann auch nicht sein“.
11. **Fehlende Klarheit/Ehrlichkeit/Positionsbestimmung hinsichtlich des Themas Homosexualität**, welches für Betroffene das Sprechen über gleichgeschlechtliche Übergriffe zusätzlich erschwert.
12. **Fehlendes Wissen zum Thema „Frauen als Täterinnen“**
13. **Fehlendes Wissen zum Thema „Junge Täter/innen“**
14. **Flexible und vielfältige ehrenamtliche Möglichkeiten der intensiven Mitarbeit**, die einer großen Zahl von Menschen eine nahe Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen eröffnet.
15. **Hohe Bedeutung und Relevanz von Mediennutzung**, meist auch außerhalb der Wahrnehmung und Lebenswirklichkeit der Verantwortlichen
16. **Zunahme an Kindern mit besonderen Auffälligkeiten, sozial – emotionalen Defiziten etc.**, (vgl. aktueller Gesundheitsbericht der Stadt Duisburg)
17. **Übernacht-Betreuungen** (zum Beispiel im Rahmen von Ferienfreizeiten, Bildungswochenenden, Kita-Übernachtungen, Vater-Kind-Zelten etc.)

Neben diesen allgemeinen Risikofaktoren sind für nachfolgende Arbeitsbereich spezifische Situationen mit erhöhten Risiken verbunden:

## 2.2 Kita-Einrichtungen

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, bei der Schlafsituation, beim Kuseln, ...
- Die Unerfahrenheit, das eingeschränkte Sprachvermögen und die gutherzige Unbedarftheit der Kinder
- Familiäre Konfliktkonstellationen, die über schwer zu durchblickende gegenseitige Vorwürfe und Schuldzuschreibungen der Eltern und andere Familienangehörige ausgetragen werden
- Räumliche Verwinklungen /Spielnischen
- Unzureichende sexualpädagogische und partizipatorische Konzeptansätze, auch wenn hier inzwischen in der pädagogischen Arbeit erhebliche konzeptionelle Weiterentwicklungen auf den Weg gebracht werden konnten.
- Nichtauskömmliche Personalsituationen, die zu schwer überblickbaren Situationen führen können
- Die Unüberschaubarkeit von Bring/Abholzeiten
- Die Einbeziehung von Eltern und Ehrenamtlichen in die Kita-Arbeit

## 2.3 Kinder- und Jugendarbeit

- Eins-zu-Eins-Gespräche und -Situationen
- Umkleide- bzw. Ankleidesituationen, z. B. bei Messdiener\*innen, Sternsinger\*innen o. Ä.
- Ausflüge und Wochenendfahrten mit Übernachtung

## 2.4 Ferienfreizeiten

- Junge Leitungsteams mit ggf. fehlender Rollenklarheit
- Sexualisiertes Verhalten von Kindern und Jugendlichen
- Strand- und Bikinistimmung
- offene, gemeinschaftlich genutzte Sanitärbereiche, ggf. mit Duschaufsicht
- Offene Zimmer
- Einzelbetreuung und individuelle vertrauliche Ansuchen
- Fürsorgesituationen bei Verletzungen und Krankheit
- Durch die immer stärkere Nutzung von Medien... (Mobbing, Belästigung, Unübersichtlichkeit, Anonymität im Netz)
- sexualpsychologische Entwicklungsphasen der Kinder- und Jugendlichen – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten, sexuelle Ausrichtung, frühzeitiger Pubertätsbeginn etc.

## 2.5 Sakramentenvorbereitung

### Erstkommunionvorbereitung:

- Beteiligung von jährlich wechselnden Eltern in der Vorbereitungszeit
- Zunehmend Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und sozial-emotionalen Defiziten
- Besonderer Vertrauensvorschuss
- Beicht- und Einzelgespräche (auch, wenn diese nicht im Beichtstuhl stattfinden)

### Firmkurs:

- Doppelrollen im Team (Lehrer und Katechet/Freundin und Katechet; Altersgruppe von 13-17 Jahren)
- Altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmer\*innen und Katechet\*innen aber auch große Altersabstände zw. LeiterInnen und Teilnehmer\*innen
- Firmkurswochenende/-fahrten: Übernachten außerhalb der Familie, Alkoholkonsum

## 2.6 Bereich Familienarbeit: Familienkreise, Vater-Kind-Zelten, Kreuz & Quer (Junge Gemeinde)

- Beteiligung verschiedener Familien/Eltern (teilweise unbekannt)
- Übernachtungen
- Lagerfeuer- und Badestimmung
- Alkoholkonsum, der Hemmschwellen herabsetzen kann

- offene, gemeinschaftlich genutzte Sanitärbereiche, ggf. offene Duschen
- Offene Zimmer

### 3. Konsequenzen: Eignung, Personalauswahl, Schulung

Für Mitarbeiter\*innen, haupt- und ehrenamtlich Tätige müssen diese Risikofaktoren folgende Konsequenzen umfassen:

- Ein **hohes Bewusstsein für Risikosituationen** und die damit verbundene **eigene Verantwortung und Rollenklarheit** zu entwickeln.
- Die **angemessene fachliche Qualifizierung** rund um die Themenfelder Prävention und sexualisierte Gewalt (entsprechend der von den deutschen Bistümern vorgegebenen Schulungsumfängen)
- Die **Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung** nach Schulungsteilnahme
- Die **Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses**
- **Aufmerksam, wachsam und sensibel sein**, hinschauen oder hingehen, wo es nötig ist.
- Die umfassende **Berücksichtigung der vom Bistum empfohlenen Handlungsleitfäden** und damit verbundener **Kommunikationsstrukturen**.
- Die **klare Regelung, Benennung und Bekanntmachung** von **verantwortlichen Ansprechpartner\*innen** (Präventionsfachkraft, Insofern erfahrene Fachkraft)
- Die Einrichtung zusätzlicher **anonymer Beschwerdemöglichkeiten**
- Bei Bedarf und auf Wunsch die **Sicherstellung von externen Beratungsmöglichkeiten**

#### 3.1 Persönliche Eignung: Personalauswahl und Schulung der Mitarbeiter\*innen

- Für die Personalauswahl, Einstellung und Personalführung von hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen sind die jeweiligen Dienstvorgesetzten in Pfarrei und Kindergartenverbund zuständig. Diese können weitere Verantwortliche zusätzlich beauftragen, z. B. Einrichtungsleitungen mit Dienstaufsichtspflichten, Ausbildungs-Anleitungen oder der Personalausschuss des Kirchenvorstands o. Ä.
- Die jeweils Verantwortlichen der Kirchengemeinde tragen die Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiter\*innen mit hinreichendem fachlichen Hintergrund und geeigneter Persönlichkeit mit der Betreuung, Begleitung und Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei betraut werden.
- Auch ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen werden – soweit dies überhaupt und realistisch betrachtet möglich ist - auf ihre persönliche Eignung, ihre Einstellungen und Motivation hin von den jeweils Verantwortlichen des Arbeitsfelds eingeschätzt.
- Dazu zählt die Sicherstellung einer **zeitnahen und verpflichtenden Option**, eine **Präventions-Schulung** im Stundenumfang entsprechend der Bistumsvorgaben zu absolvieren.
- Die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen wird in **Bewerbungs- und Personalgesprächen** grundsätzlich thematisiert.
- Die **Selbstauskunft** durch die Vorlage eines **aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** (die Aktualisierung erfolgt spätestens nach 3 Jahren erneut) und die **Selbstverpflichtungserklärung** am Ende einer Präventionsschulung stellen eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Mitarbeit im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit dar.
- Die Pfarrleitung und die Präventionsbeauftragten der Pfarrei sind in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen dafür zuständig, **dass die in der Pfarrei notwendigen Schulungen regelmäßig intern und/oder extern angeboten werden**.
- Aktuelle **Präventionsbeauftragte** der Pfarrei sind Ria Jansenberger (0203 – 99 154 70, [jansenberger-r@bistum-muenster.de](mailto:jansenberger-r@bistum-muenster.de)), KiTa-Verbundleitung) und Kirsten Thalmann (0203 – 99 15 831, [thalmann-k@bistum-muenster.de](mailto:thalmann-k@bistum-muenster.de)).

### 3.2 Präventionsordnung: Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung

Die **Präventionsordnung des Bistums Münster** gibt vor, dass alle Menschen, die in kirchlichen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in regelmäßigen Abständen Präventionsschulungen besuchen müssen. **Durch eine unmissverständliche Verdeutlichung des Präventionsanliegens sollen haupt- und ehrenamtlich Tätige in Wahrnehmung und Umgang sensibilisiert und in Ihrer Handlungssicherheit gestärkt werden.** Außerdem sollen potentielle Täter\*innen von einer Mitarbeit dadurch abgeschreckt werden.

#### 3.2.1 Inhalte der Präventionsschulungen sind (je nach Stundenumfang und Zielgruppe mit unterschiedlichen Schwerpunkten):

- Vermittlung von rechtlichem und fachlichem (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell durch sexualisierte Gewalt und Kinderschutz.
- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und Risikosituationen, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt.
- Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt sowie Täterstrategien und Opferdynamiken
- Lernen von selbstreflektiertem, fachlich adäquatem, respektvollem und wertschätzendem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Kennenlernen der (institutionellen) Präventionsmaßnahmen.
- Handlungsfähig werden bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen mit Hilfe von Handlungsleitfäden
- Kennenlernen von Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Meldestellen
- Bundesweite Zahlen, Daten, Fakten zum Thema sexualisierte Gewalt
- Ursachen, Formen und Folgen der Kindeswohl-Gefährdung
- Wahrnehmung und Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohl-Gefährdung
- Kenntnisse über Hilfen sozialer Dienste und des Gesundheitssystems für Eltern und Kinder im Sozialraum
- Strukturierung und Planung von Hilfen innerhalb und außerhalb der Tageseinrichtung
- Kenntnis der Ansprechpersonen, Verfahrensabläufe und Dokumentationspflichten
- Kenntnis über präventive Angebote zur Stärkung der Elternkompetenzen
- Kenntnis über präventive Angebote zur Persönlichkeitsstärkung und Resilienzförderung von Kindern
- Kenntnis der Ansprechpersonen, Verfahrensabläufe und Beschwerdemöglichkeiten, wenn die Kindeswohl-Gefährdung von Mitarbeiter(inne)n der Einrichtung verursacht wird
- Nähe-Distanz-Regulation
- Frauen als Täterinnen
- Kinder, die selbst ein sexuell übergriffiges Verhalten zeigen
- Täterstrategien
- Psychodynamiken der Opfer
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Rolle von Medien und Medienkonsum

#### 3.2.2 Verpflichtende Schulungsangebote nach Aufgabenfeldern

**Folgende Schulungen sind im Bereich der Pastoral zu absolvieren (vgl. Kirchl. Amtsblatt Münster 2014 Nr. 9):**

##### 1. Intensivschulung / 12 Zeitstunden

Für Mitarbeiter\*innen mit regelmäßigem, täglichem oder mehrmals wöchentlichem Kontakt mit Schutzbefohlenen. Dies gilt insbesondere für hauptamtlich Tätige im Bereich Pastoral und KiTa, d.h. für Seelsorger\*innen und Erzieher\*innen, auch für Integrations(nicht)fachkräfte.



## 2. Grundschulung / 6 Zeitstunden

Für Personen mit regelmäßigem Kontakt ab dreimonatiger Dauer ihrer Mitarbeit oder bei kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtungsaufenthalten (z. B. Wochenend-Kurse, Ferienfreizeiten etc.). Hierzu zählen längerfristig Engagierte in der Kinder- und Jugendarbeit (Messdienerleiter\*innen, Jungkolping Alt-Walsum, Kinder- und Jugendchor St. Ludgerus), Ferienlagerbetreuer\*innen im Amelandlager Herz Jesu und Jugendlager St. Elisabeth, Erstkommunion- und Firmkatechet\*innen, wenn sie Fahrten mit Übernachtungen begleiten. Ebenso längerfristige Praktikant\*innen, FSJler\*innen, Honorarkräfte (sofern vorhanden).

**Zuständig** sind hauptamtlich Tätige aus dem Seelsorgeteam, aktuell ist dies Pastoralreferentin Kirsten Thalmann.

## 3. Basisschulung / 3 Zeitstunden

Information über das Schutzkonzept (3 Zeitstunden) – Personen mit gelegentlichem oder punktuelltem Kontakt. Dies betrifft die Mitarbeiter\*innen der Pfarrei in den Pfarrbüros und Pfarrheimen, die Kirchenmusiker\*innen, die Küster\*innen und die im Personalbereich tätigen Kirchenvorstandsmitglieder. Dazu zählen auch Aufsichtspersonen bei einmaligen Übernachtungen; es reicht, wenn in der Gruppe der Betreuer\*innen eine Aufsichtspersonen pro 10 Kinder die Basisschulung erhalten hat.

Zuständigkeit: hauptamtlich Tätige aus dem Seelsorgeteam.

Alle Schulungen enden mit dem Lesen und Unterzeichnen der „Selbstverpflichtungserklärung“ (s. Anhang). Diese wird im Pfarrbüro zum Nachweis aufbewahrt. Jede/r dauerhaft Tätige muss **alle 5 Jahre nachgeschult** werden. Dies kann als Auffrischungs-, Vertiefungs- oder Weiterführungskurs erfolgen.

**Personengruppen, bei denen Schulung aufgrund von Kürze der Tätigkeit schwierig sind:** Das sind z.B. Praktikanten\*innen, vor allem Schülerpraktikant\*innen. Hier muss die Einrichtung (i.d.R. eine KiTa) eine Möglichkeit finden, die jungen Menschen mit zumindest einem Mindestmaß an Information und Schulung zu versehen, z.B. durch Handreichung von wesentlichen Seiten dieses ISK ( Verhaltenskodex und Handlungsleitfäden) und einem Gespräch darüber.

### 3.3 Selbstverpflichtung und Selbstauskunft

Die Pfarrei St. Dionysius ist verpflichtet, von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen **alle fünf Jahre** das sogenannte „**Erweiterte Führungszeugnis**“ einzufordern (§ 5 PräVO). Die Führungszeugnisse werden von den verantwortlichen Dienstvorgesetzten, dem Leitenden Pfarrer oder Personen, die beauftragt sind, eingesehen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird im Bürgerbüro der Stadt beantragt. Es ist für ehrenamtlich Tätige kostenlos, wenn sie eine entsprechende Bescheinigung des Pfarrbüros vorlegen. Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen bekommen die Gebühr vom Arbeitgeber erstattet.

### Selbstverpflichtungserklärung gemäß § 2 Abs. 7 PräVO

Diese wird am Ende jeder Präventionsschulung gelesen, besprochen und unterzeichnet. Anschließend wird die Ausführung für die Kirchengemeinde im Pfarrbüro zu den Unterlagen genommen. Diese Erklärung besagt, dass keine Verurteilung und keine Ermittlungen im Sinne von strafbaren sexualbezogenen Sinne gegen den Bewerber vorliegen, und beinhaltet die Verpflichtung zu einer Mitteilung, wenn ein solches Verfahren anstehen sollte.

**Es geht bei dieser Erklärung nicht um einen Generalverdacht, auch nicht um strukturelles Misstrauen. Sondern vielmehr um eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, um Stärkung im richtigen Handeln und um Bewusster-werden der Verantwortung, die jeder Tätige Schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen gegenüber trägt.**

### **Konsequenzen bei fehlender Schulungsbereitschaft oder Verstoß:**

Wenn Mitarbeiter\*innen die Teilnahme an einer Schulung ablehnen, werden zunächst Gespräche geführt. Ggf. kann diese Person ihre Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen nicht weiter wahrnehmen.

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Verhaltenskodexes übertreten bzw. gegen die in der Selbstverpflichtungserklärung und Präventionsordnung beschriebenen Vorgaben verstoßen und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden wie bisher auch weiterhin folgende Maßnahmen in der Pfarrei Anwendung (neben den unter Melde- und Interventionswege vorgeschriebenen Interventionsschritten:

- Kollegiale Klärung
- Mitarbeitergespräche
- Präventions-Nachschulung
- Forderung einer Täterberatung
- (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Hausverbot
- Kündigung

Solche Maßnahmen anzuwenden obliegen den verantwortlichen Dienstvorgesetzten, d.h. dem Leitenden Pfarrer oder der Kindergartenverbundleitung.

## **4. Handlungsleitfäden:**

Die folgenden Handlungsleitfäden sollen Handlungssicherheit geben und dafür sorgen, dass Schritte in der richtigen – hilfreichen – Reihenfolge unternommen werden. Die basieren auf den Vorgaben der Präventionsstelle des Bistums Münster: (<https://www.praevention-im-bistum-muenster.de>)

**Grundsätzlich gelten immer die folgenden vier Verhaltensweisen:**



Daraus leiten sich die **Handlungsleitfäden** für unterschiedliche Situationen ab, die wesentliche Inhalte der Präventionsschulungen sind. Diese Leitfäden haben Leiterrunden und Betreuerteams zur Hand.

### **Vereinfachte Vorgehens-Übersicht in 4 Schritten:**

Um sich schneller zurecht zu finden haben wir die möglichen Meldewege und Reihenfolge in einem Schaubild zusammengefasst. **Diese Hilfestellung richtet sich an Betroffene im weiteren Sinne. Das können Eltern oder Schutzbeauftragte sein, aber auch Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben und Hilfe suchen.**

(Schaubild auf einen Blick auf der Folgeseite)

### **1. Schritt:**

Gespräch mit dem Leiter/ der Leiterin der Gruppe  
oder Einrichtung

Situation nicht geklärt?



### **2. Schritt:**

Wenden an die Präventionsbeauftragten  
(„interne Ansprechpartner“, siehe Punkt 7.1, Seite 23  
weiter oben)

Situation nicht geklärt?

Gespräch lieber mit jemandem außerhalb der Pfarrei  
sprechen?



### **3. Schritt:**

Wenden an mögliche Beratungsstellen  
(„Hilfs-, Beratungs- und Notfall-Telefonnummern“,  
siehe Punkt 7.2, Seite 24) –

Dieser Schritt war nicht hilfreich?



### **4. Schritt –**

**wenn nichts anderes vorher greift!:**

Einreichung einer offiziellen Beschwerde bei einer  
Aufsichtsbehörde (das ist nicht die Polizei! → siehe  
„Externe Ansprechpartner“ Punkt. 7.2, Seite 23/24)

# Allgemeiner Handlungsleitfaden

**1. Ruhe bewahren** und keine überstürzten Aktionen!

**2. Genau beobachten** und **Aussagen und Situationen dokumentieren!**

Dem Kind bzw. dem Jugendlichen Vertrauen schenken und in Kontakt bleiben!

Die Vertraulichkeit der Information muss in jedem Fall gewährleistet sein, um eine Verschlimmerung der Situation vorzubeugen.

**3. Sich selber Hilfe holen!**

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** oder **im Team** besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen **Ansprechperson des Trägers Kontakt** aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung **sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII** (z. B. die vom Träger benannte Person oder über das örtliche Jugendamt)\* **zur Beratung hinzuziehen**. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

**Nach Absprache muss der Träger:**

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. das örtliche Jugendamt!

**4. Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst** sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695) mitzuteilen. Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. **Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.**

# Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter TeilnehmerInnen

## Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen?

### **Aktiv werden** und gleichzeitig **Ruhe bewahren!**

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.  
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

### **Situation klären!**

### **Offensiv Stellung beziehen**

gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

### **Vorfall im Team der Verantwortlichen besprechen!**

Abwägen, ob Aufarbeitung im ganzen der Gruppe oder eine Teilgruppe sinnvoll ist.

Konsequenzen für die UrheberInnen beraten.

### **Information der Eltern...**

Bei erheblichen Grenzverletzungen und nach  
**Abstimmung mit dem Träger!**

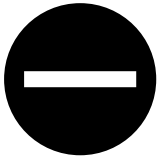
Eventuell zur Vorbereitung auf ein Elterngespräch  
Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen (und natürlich den  
Träger ins Boot holen)

### **Weiterarbeit mit der Gruppe / mit den TeilnehmerInnen:**

- grundsätzliche **Umgangsregeln** überprüfen und (weiter-)entwickeln
- **Präventionsarbeit** verstärken

# Vermutungsfall

Jemand ist Opfer von sexualisierter Gewalt



Was tun...

bei der Vermutung, dass ein Kinder, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung ist?



**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Keine Konfrontation/ eigene Befragung der/des vermeintlichen Täterin/Täters!**

Gefahr, dass das vermutliche Opfer von dieser Person unter Druck gesetzt wird.

- Verdunklungsgefahr -

**Keine eigene Befragung des vermeintlichen Opfers!**

- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen -

**Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!**

**Keine Informationen an den/die vermeintlichen TäterIn!**

**Ruhe bewahren!  
Keine überstürzten Aktionen!**

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

**Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten.**

Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen (s. Dokumentationsbogen)

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen – akzeptieren - aushalten!**

**Sich selber Hilfe holen!**

- Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen**, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nä. Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit dem **Ansprechpartner beim Träger** Kontakt aufnehmen!
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „**insofern erfahrene Fachkraft**“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII \* hinzuziehen. Gemeinsam wird das Gefährdungsrisiko eingeschätzt und weitere Schritte besprochen.

**Nach Absprache muss der Träger:** ↓



**Weiterleitung an die beauftragte  
Ansprechperson des Bistums bzw. das  
örtliche Jugendamt!**

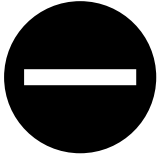
Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695) mitzuteilen.

**MitarbeiterInnen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.**

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem

# Vermutungsfall

Jemand ist Täter oder Täterin



Was tun...

bei der Vermutung, der Täter/die Täterinnenschaft liegt im eigenen Umfeld?



**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Keine Konfrontation/ eigene Befragung der/des vermeintlichen Täterin/Täters!**

Er oder Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen .  
**-Verdunklungsgefahr -**

**Keine eigene verhörende Befragung des vermeintlichen Täters/der Täterin!**

Falls der vermutete Täter/Täterin ein Jugendlicher/eine Jugendliche ist:  
**Keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

**Keine Informationen an den/die vermeintlichen TäterIn!**

**Ruhe bewahren!  
Keine überstürzten Aktionen!**

Überlegen, woher die Vermutung kommt.  
**Verhalten des potentiellen Täters/Täterin beobachten.**

Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen (s. Dokumentationsbogen)

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen – akzeptieren - aushalten!**

**Sich selber Hilfe holen!**

- Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen**, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nä. Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit dem **Ansprechpartner beim Träger** Kontakt aufnehmen!
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „**insofern erfahrene Fachkraft**“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII \* hinzuziehen. Gemeinsam wird das Gefährdungsrisiko eingeschätzt und weitere Schritte besprochen.

**Nach Absprache muss der Träger:** ↓





**Weiterleitung an die beauftragte  
Ansprechperson des Bistums bzw. das  
örtliche Jugendamt!**

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695) mitzuteilen.

**MitarbeiterInnen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.**

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem

## Dokumentationsbogen für den Vermutungs- oder Mitteilungsfall:

<b>1. Wer hat etwas erzählt?</b>	
(Name) Funktion, Adresse, Tel.nummern, Mail etc. – Datenschutz beachten!	
Datum der Meldung	
<b>2. Geht es um einen:</b>	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	
<b>3. Betrifft der Fall eine:</b>	
Interne Situation? (in unserer Pfarrei)	
Externe Situation? (außerhalb der Pfarrei)	
<b>4. Um wen geht es?</b>	
Name: (ggf anonymisieren)	
Gruppe:	
Alter:	
Geschlecht:	
<b>5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung, keine Spekulationen!</b>	
<b>6. Was wurde getan bzw. gesagt?</b>	
<b>7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?</b>	
Wenn ja: mit wem?	
Name/ Institution/ Funktion/ Ansprechpartner:	
<b>8. Absprache:</b>	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja: welche?	

## 5. Verhaltenskodex in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Der hier vorgestellte Verhaltenskodex dient dazu, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur in St. Dionysius zu schaffen. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich durch die Teilnahme an der Präventionsschulung und die Unterschreibung der Selbstverpflichtungserklärung dazu, diese Verhaltensregeln zum achtsamen Umgang miteinander verbindlich anzuerkennen. Der Kodex ermöglicht es, bei Nichteinhaltung Sanktionen durchzusetzen. Weiter bietet er für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag.

**Dieser Verhaltenskodex wird ab jetzt fester Bestandteil der Präventionsschulungen sein. Er umfasst 8 Punkte:**

### 1. Atmosphäre des Vertrauens

Uns werden Kinder und Jugendliche anvertraut, d.h. wir erhalten einen großen Vertrauensvorschuss, dem wir gerecht werden wollen und müssen. Unter Berücksichtigung folgender Zielsetzungen wollen wir dies erreichen:

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein.
- Wir arbeiten immer daran, ein ehrliches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen für ein Klima des „offenen Ohres“.
- Wir reflektieren unser Tun und Handeln regelmäßig, z.B. in Leiterrunden, Dienstgesprächen, Klausurtagungen, Nachbesprechungen, Austauschrunden und Austausch in Einzelgesprächen.

### 2. Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Intimsphäre werden respektiert. Das bedeutet für uns,

- dass wir offen, wertschätzend und sensibel miteinander umgehen.
- dass wir die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit verstehen und diese niemals ausnutzen.
- dass die Kinder und Jugendlichen sich mit uns sicher und geborgen fühlen und sich niemals z.B. in einer 1:1 Situation bedrängt fühlen sollen.
- dass wir verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder und Jugendliche umgehen.

### 3. Umgang mit Körperkontakt

Nicht jeder Mensch fühlt sich wohl, wenn er von anderen Menschen berührt wird. Wenn dem einen eine tröstende Umarmung gut tut, ist es für den anderen unangenehm. Das bedeutet für uns,

- dass wir das Recht, Körperkontakt abzulehnen, sehr ernst nehmen und sensibel damit umgehen.
- dass Trösten oder eine angemessene Umarmung sein dürfen, wenn die betreffende Person Signale gibt, dass dies in Ordnung ist.
- dass Körperkontakt immer freiwillig ist. Hilfreich ist die Frage: Ist es Ok wenn ich...?
- dass nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch LeiterInnen „nein“ sagen dürfen.
- dass wir bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und in Krankheitsfällen besonders sensibel agieren.

### 4. Auftreten und Wortwahl

Das bedeutet für uns,

- dass wir auf eine angemessene und respektierende Wortwahl und Sprache achten.
- dass wir uns bewusst sind, dass wir mit unseren Wertvorstellungen und unserem äußeren Erscheinungsbild (z.B. Kleidung) als Vorbild dienen.
- dass wir eine altersgerechte Sprache wählen.
- dass wir Kommunikationsstrukturen transparent und niemals manipulativ gestalten.

## 5. Umgang mit persönlicher Intimsphäre

Das bedeutet für uns,

- dass wir getrennte Schlafbereiche bei Freizeiten und Übernachtungen einrichten.
- dass wir die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen z.B. in Dusch-, Wickel-, oder Pflegesituationen achten und uns dafür einsetzen, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.
- dass es kein gemeinsames Duschen von Kindern oder Erwachsenen und nur nach den Geschlechtern getrennt gibt.
- dass wir z.B. bei Freizeiten anklopfen, bevor wir ein Zimmer betreten. Klärende oder tröstende Gespräche mit Kindern werden zu zweit geführt und es soll stets ein Betreuer gleichen Geschlechts beteiligt sein.

## 6. Regeln setzen und für Einhaltung sorgen

Das bedeutet für uns:

- dass allgemeine Gruppenregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich kommuniziert werden.
- dass wir mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln im Voraus benennen und transparent darstellen.
- dass wir die Konsequenzen klar verständlich formulieren und diese nur in angemessener Weise anwenden.
- dass wir Konsequenzen innerhalb des Teams besprechen.

## 7. Umgang mit Geschenken

Wir dürfen unter bestimmten Bedingungen Geschenke als wertschätzende Geste annehmen.

- Diese Geste soll transparent erfolgen und keinen Heimlichkeitscharakter haben
- Das Geschenk sollte verhältnismäßig sein
- Wir machen uns nicht von Geschenken abhängig und lassen uns nicht manipulieren (z.B. um Gefälligkeiten einfordern zu können)
- Wir teilen Geschenke im Team (z.B. Erzieherteam, Ferienlagerbetreuer) so auf, dass alle gleich behandelt werden.

## 8. Neue Medien und soziale Netzwerke

Wir veröffentlichen Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache.

- Wir beachten die aktuellen europäischen Datenschutzrichtlinien unter Berücksichtigung der Sonderregelungen für den kirchlichen Raum und in diesem Rahmen zulässige veranstaltungsbezogene interne Regelungen der Pfarrei.
- Wir sind achtsam und sehen unsere besondere Verantwortung, wenn während unserer Arbeit persönliche Informationen über Kinder und Jugendliche in sozialen Medien verbreitet werden.
- Wir reflektieren die private und persönliche Nutzung sozialer Medien und Netzwerke und nutzen diese mit Vorsicht und Bedacht, wissend um unsere Vorbildfunktion.

### → Konsequenzen bei Nichtbeachtung des Kodex

Bei der Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes gibt es Konsequenzen: In jedem Fall wird ein Gespräch mit der zuständigen Leitung geführt; je nach Schwere des Fehlverhaltens gibt es die Möglichkeit der Abmahnung oder der Beendigung der Tätigkeit. Wenn die Situation und die Rolle der Beteiligten (z.B. Seelsorger) es erfordert, erfolgt eine Rückmeldung an die Präventionsstelle des Bistums.

## 6. Prävention in der Kinderbude St. Dionysius und ihren sechs Einrichtungen:

Die Deutsche Bischofskonferenz hat am 26. August 2013 die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen aus den Jahren 2002 und 2010 fortgeschrieben (KA 2013, Art. 244). Ebenfalls am 26. August 2013 hat die Deutsche Bischofskonferenz die Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt aus dem Jahr 2010 fortgeschrieben (KA 2014, Art. 129).

In Anerkennung ihrer Verantwortung und Sorge für das Wohl und den Schutz von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben sich die (Erz-)Bischöfe der in Nordrhein-Westfalen gelegenen (Erz-)Diözesen auf gemeinsame Anforderungen und Vorgaben zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt verständigt. Auf dieser Grundlage wurde für den nordrhein-westfälischen Teil der Diözese Münster, unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen, eine für alle Mitarbeiter/innen geltende verpflichtende Präventionsordnung erlassen.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ im Sinne dieser Ordnung umfasst neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Sonstige sexuelle Übergriffe sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen und grenzüberschreitend sind.

Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche Handlungen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen sind.

Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Ordnung sind alle Personen einschließlich Kleriker und Ordensangehörige, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

Soweit eine Ausführungsbestimmung nichts Abweichendes regelt, sind Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende und Mehraufwandsentschädigungskräfte (1-Euro-Jobber) auch Mitarbeitende im Sinne dieser Ordnung.

Der Träger prüft in Zusammenarbeit mit den Kita-Leitungen die erforderlichen vorbeugenden Aktivitäten in der Einrichtung und integriert entsprechende Maßnahmen in die Arbeitsabläufe. Dies sind insbesondere folgende Maßnahmen:

Leitungen und Mitarbeiter(innen) werden anhand des Schutzkonzeptes zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention vor sexuellem Missbrauch geschult (12 Stunden Grundschulung, danach spätestens alle 5 Jahre 6-stündige Aufbauschulungen).

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die im direkten Kontakt mit den Kindern stehen, werden durch die Leitung in das Schutzkonzept eingeführt und über Fragen des Kinderschutzes und der Prävention vor sexualisierter Gewalt informiert. Die Schulungen sind integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung und sind bei der Fortbildungsplanung grundsätzlich zu berücksichtigen. Die Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen wird vom Träger dokumentiert. Dazu wird eine Kopie der Teilnahmebescheinigungen bzw. bei Belehrungen die Anwesenheitsliste inklusive der unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage) an die dafür zuständige Personalstelle, die die Personalakte führt, übermittelt. Das zuständige Dezernat Kinder, Jugend und Familie im Bischöflichen Ordinariat hält nach, ob die erforderlichen Schulungen erfolgt sind.

Die Verbundleitung als auch die Kita-Leitungen sind für den Themenschwerpunkt Kindeswohl in den sechs KINDERBUDEN-Einrichtungen der Pfarrei St. Dionysius verantwortlich.

Die regionalen Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung bekannt. Informationen über das Leistungsangebot und Adressen der entsprechenden Beratungseinrichtungen können den Eltern vermittelt werden.

In Teambesprechungen und in Elterngesprächen / Elternabenden wird das Thema fachlich aufgegriffen und reflektiert. Der Träger und die KINDERBUDEN-Einrichtungsleitungen verfügen über Kontakte zu einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und anderen diesem Ziel dienenden Diensten.

**Aktuell sind dies:**

**Jörg Schmitz, Kita-Verbundleiter St. Vincentius Dinslaken,  
Tel.: 02064 / 829359301, Schmitz-J@bistum-muenster.de**

**Alexandra Ferranti, Einrichtungsleiterin Kita Kinderburg e. V.  
Tel.: 0203 – 473480, kitakinderburg@yahoo.de**

Der Träger überprüft regelmäßig die Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen.

Dienstvorschrift bei gewichtigen Anhaltspunkten im Kontext sexualisierter Gewalt.

Werden den Fachkräften der Kindertageseinrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes durch Erziehungs- und Betreuungspersonen oder Anderen bekannt, so hat die Einrichtung das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit der Verbundleitung und - je nach Situationseinschätzung - weiteren Fachkräften abzuschätzen (vgl. § 8a Abs. 1, Satz 1 SGB VIII). Sofern es sich um Mitarbeiter/innen der KINDERBUDEN-Einrichtung oder des Trägers handelt, ist die „insoweit erfahrene Fachkraft“ unmittelbar einzubeziehen. Handelt es sich um Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter\*innen, so ist der Missbrauchsbeauftragte des Bistums unmittelbar zu informieren. Mitarbeiter\*innen im kirchlichen Dienst sind verpflichtet, diesbezügliche Sachverhalte und Hinweise, die ihnen zur Kenntnis gelangen, der beauftragten Person mitzuteilen. Etwaige gesetzliche Schweigepflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (z. B. Jugendamt i. S. d. § 8a SGB VIII) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt. (vgl. Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz).

Bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags sind die Personensorge-Berechtigten sowie das Kind einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. (vgl. § 8a Abs.1 Satz 2 SGB VIII).

Bei offensichtlicher Kindeswohlgefährdung, wie z. B. Anzeichen körperlicher und / oder sexueller Misshandlungen, Traumatisierung sind von der Einrichtung unverzüglich erforderliche Schritte einzuleiten und das Jugendamt unverzüglich zu informieren.

Das Schutzkonzept bezieht sich in erster Linie vorrangig auf die Kinder, die in den KINDERBUDEN-Tageseinrichtungen angemeldet und betreut werden, für die also ein Erziehungsvertrag besteht. Dem Selbstverständnis katholischer Kindertageseinrichtungen folgend und aus einer pädagogischen Verantwortung heraus achten die Träger, Leitungen und Mitarbeiter/-innen in ihrem Handeln jedoch ebenso auf Kinder, die sich nur zeitweise in den Wirkungskreis der Kindertageseinrichtung begeben und für die kein Betreuungsverhältnis besteht, wie z. B. Gastkinder, Geschwisterkinder.

Handelt es sich um eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter(innen) der KINDERBUDEN-Einrichtung bzw. des Trägers, so ist in jedem Fall die / der Missbrauchsbeauftragte des Bistums Münster unverzüglich zu unterrichten. Die weitere Fallbearbeitung wird sodann in Abstimmung mit dieser Fachstelle geregelt.

Kontakt: 0175 - 290 1005.

Grundsätzliche Handlungsgrundlage ist der von der Präventionsfachstelle des Bistums Münster herausgegebene Leitfaden für die unterschiedlichen Situationskonstellationen (s. Anlage).

## 7. Kontakte und Ansprechpartner:

### Gut zu wissen...

- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich **vertraulich beraten** zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten.
- Soweit als möglich und gesetzlich erlaubt (Meldepflicht, s. nächster Punkt) sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im **geschützten Rahmen** verbleiben.
- Wir weisen darauf hin, dass wir **keine Vertraulichkeitszusage garantieren** können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät. **Es gibt eine gesetzliche Meldepflicht bei begründetem Verdacht oder eindeutigen Vorfällen nach §8a SGB VIII.**
- Anlass und Situation können es erforderlich machen, dass eine Ansprechperson, die eine Meldung erhält und bearbeitet, sich ihrerseits (unter Gewährung der Anonymität betroffener Parteien) beraten lässt, zB. bei der insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII des Jugendamtes oder anderen Fachstellen
- der leitende Pfarrer ist die „hauptverantwortliche Person für alle Maßnahmen“. Er koordiniert alle weiteren Vorgehensweisen und ist verpflichtet Meldungen dem Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden.
- Maßnahmen und Vorgehen müssen unter der Letztverantwortung des Pfarrers dokumentiert werden: Wer hat was, wann, mit wem, bis wann, in wessen Auftrag zu erledigen?

### 7.1 Interne Ansprechpartner\*innen für Meldungen, Fragen, Schulungsbedarfe etc.

Leitender Pfarrer, Einrichtungsleitung, aktuell:

**Pfarrer** Werner Knor, Kaiserstr. 46, 47178 Duisburg, Tel. 0203/9915-751,

[knor-w@bistum-muenster.de](mailto:knor-w@bistum-muenster.de)

**Verbundleitung** Ria Jansenberger, Kaiserstr. 46, 47178 Duisburg, Tel. 0203/9915-70,

[jansenberger-r@bistum-muenster.de](mailto:jansenberger-r@bistum-muenster.de)

Pastoralreferentin Kirsten Thalmann, Am Nünninghof 2, 47178 Duisburg, Tel. 0203/9915-831,

[thalmann-k@bistum-muenster.de](mailto:thalmann-k@bistum-muenster.de)

### 7.2 Externe Ansprechpartner für Meldungen und Beratung

#### Jugendamt Duisburg

Frau Marion Rituper (die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII der Stadt Duisburg)

Kuhstraße 6, 47051 Duisburg.

Tel. 0203 283 4682 [m.rituper@stadt-duisburg.de](mailto:m.rituper@stadt-duisburg.de)

#### Ansprechpartner Bistum Münster

Ann-Kathrin Kahle und Beate Meintrup **Präventionsbeauftragte Fachstelle Prävention**

Rosenstr. 17, 48143 Münster Fon 0251 495-17010 oder -17011

[meintrup-b@bistum-muenster.de](mailto:meintrup-b@bistum-muenster.de)

#### Hilfs-, Beratungs- und Notfall-Telefonnummern: Kinderschutzbund Duisburg

Tel. 0203/ 353522 Mo-Do von 9-12 Uhr

Kontaktformular unter [www.kinderschutzbund-duisburg.de](http://www.kinderschutzbund-duisburg.de)

- **Caritasverband – Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche**
- **Onlineberatung**  
<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/kinder-jugendliche/start>
- **24h-Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 1110 333**

- **Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 222**
- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530**
- **Elterntelefon: 0800 111 0550**
- **Pflegetelefon: 030 2017 9131**
- **Hilfetelefon "Schwangere in Not": 0800 404 0020**
- **Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen": 0800 011 6016**

**Weitere Online-Hilfs-Angebote (von der Caritas empfohlen):**

- [www.bke-jugendberatung.de](http://www.bke-jugendberatung.de)
- [www.youngavenue.de](http://www.youngavenue.de)
- [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)
- [www.das-beratungsnetz.de](http://www.das-beratungsnetz.de)
- [www.u25-beratung.de](http://www.u25-beratung.de)

**Wildwasser Duisburg e.V. gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen**

Tel. 0203/ 343016 [Wildwasser.Duisburg@t-online.de](mailto:Wildwasser.Duisburg@t-online.de), [www.wildwasser-duisburg.de](http://www.wildwasser-duisburg.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Lebensfragen**

Händelstr. 10, 47226 DU, 02065/ 72 656 (soziale Beratung, Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung, Jugendberatung)

**AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt**

Hünxer Str. 37, 46535 Dinslaken, Tel. 02064/621850, [asm@awo-kv-wesel.de](mailto:asm@awo-kv-wesel.de) [www.awo-kv-wesel.de](http://www.awo-kv-wesel.de)

**Zartbitter e.V. Köln**

Tel. 0221-3120055, [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bereich der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Gemeinde nicht nur bei den Ehrenamtlichen bekannter zu machen, und um als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir in der Gemeinde mehrere Wege:

- Weitergabe durch MitarbeiterInnen, durch Multiplikatoren, die sich innerlich mit der Arbeit identifizieren
- Bekanntgabe über das Internet, über den Pfarrbrief (erfolgt noch einmal ausdrücklich in der Adventsausgabe 2020)
- Gestaltung von Flyern, um die Präventionsfachkräfte und ihre Kontaktmöglichkeiten bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt zu machen,
- Herausgabe des Institutionellen Schutzkonzeptes, das auch im Pfarrbüro eingesehen werden kann.

**Diese Schritte werden von den Verantwortlichen und Zuständigen erwogen und angestoßen.**

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Gemeinde bestehen, vereinbart die Gemeinde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit. Der Pfarrer ist angehalten in einem solchen Fall den Interventionsbeauftragten im Bischöflichen Generalvikariat des Bistums Münster zu informieren. Die Pressekontakte werden vom Bistum Münster gestaltet. Verlautbarungen oder Presseerklärungen werden nicht von unserer Gemeinde herausgegeben! Alle Schritte werden mit den zuständigen Stellen (Behörden) und natürlich mit den Betroffenen abgestimmt.



## 9. Anhang

Prävention im Bistum Münster: [www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)

Broschüren „Augen auf!“

<https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/start/>



präventi n  
im bistum münster

KATHOLISCHE  
KIRCHE  
BISTUM MÜNSTER

präventi n  
im bistum münster

KATHOLISCHE  
KIRCHE  
BISTUM MÜNSTER

Online-Präventionstool 360-Grad-Achtsam: <https://www.360-grad-achtsam.de/>

Online Trainingsraum für die Selbstinformation und -sensibilisierung

TV Spot „Anrufen hilft!“ – Hilfeteléfono: [www.anrufen-hilft.de/tv-spot](http://www.anrufen-hilft.de/tv-spot)

Ein Angebot des UBSKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexualisierten Kindesmissbrauchs der Bundesregierung); weitere Angebote:

[www.wissen-hilft-Schützen.de](http://www.wissen-hilft-Schützen.de); Portal mit vielen Informationen zu diesem Themenfeld

[www.kein-kind-alleine-lassen.de](http://www.kein-kind-alleine-lassen.de): Soforthilfe in Corona-Zeiten

## 10. Impressum

**Hrsg.**

Kath. Pfarrei St. Dionysius  
Elisabethstr. 8  
47178 Duisburg

Tel. 0203/9915-90

Mail: [stdionysius-walsum@bistum-muenster.de](mailto:stdionysius-walsum@bistum-muenster.de)

[www.dionysius-walsum.de](http://www.dionysius-walsum.de)

**Erarbeitet von:**

Pastoralreferentin  
Kirsten Thalmann,  
Kindergartenverbundleitung  
Ria Jansenberger,  
Pfarrer Werner Knorr

In Rückbindung an die  
betreffenden  
Gruppierungen,  
Einrichtungen der  
Gemeinden und die MAV in  
der Pfarrei